Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 224. Mittwoch den 26. September. 1849.

Bekanntmachung.

Freitag, den 28. dies., Nachmittags 3 Uhr öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Hauptgegenstände der Verhandlung: 1) Verpachtung des Handelssaals; 2) Remunerationen; 3) Wahl mehrerer Bezirksvorsteher; 4) Bürgerrechtsgesuch; 5) Unterstützung der Waisenmädchen-Anstalt; 6) Städtischer Etat für 1850 und 7) Persönliche Angelegenheiten.

Berlin, den 24. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant und Commandeur der 3ten Division, von Stülpnagel, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Geheimen Justiz- und Appellations-Gerichts-Rath Hoyer zu Königsberg in Pr. den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major von Dechen, Inspekteur der 1sten Pionier-Inspektion, die Schwerter zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Appellations-Gerichts-Rath Karl Wilhelm Gottlieb Seydel zu Frankfurt a. d. O. und dem Divisions-Auditeur, Justizrath Schlitte, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Justizrath Friedrich August Bodo von Dewitz zu Stettin den St. Johanniter-Orden zu verleihen. — Der Königliche Hof hat Montag, am 24. September, die Trauer für Se. Majestät den König Karl Albert von Sardinien auf drei Wochen angelegt.

Potsdam, den 22. September. Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessin Friedrich der Niederlande mit Höchstihren Töchtern, den Prinzessinnen Luise und Marie, sind auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Se. Durchlaucht der Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst ist von Schillingsfürst hier angekommen. — Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, Eichmann, ist nach Koblenz abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 25. September. Der Staatsanzeiger enthält die in Ausführung der Bestimmungen in §. 6 des Vertrages der Königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover vom 26. Mai d. J. wegen Einsetzung eines provisorischen Bundes-Schiedsgerichts von dem Verwaltungs-Rath der verbündeten Regierungen über das Verfahren vor dem gedachten Gerichte und die Vollziehung der Entscheidungen desselben getroffenen Verordnungen.

Berlin, den 26. September. Das Denkmal des hochseligen Königs im Thiergarten soll, wie verlautet, zum 15. Oktober feierlich enthüllt werden. Soweit dasselbe vollendet, ist es natürlich schon jetzt vor der Enthüllung Gegenstand der Bewunderung eines, namentlich bei schönem Wetter sehr zahlreich darum versammelten Publikums. Die Inschrift ist fertig. Sie lautet: „Dem Könige Friedrich Wilhelm III. die dankbaren Bewohner Berlins. 1849."

— Gestern wurden von dem Polizeipräsidium verboten und in Beschlag genommen: „Festlied der Babylonier zur Einholung des Prinzen Nebukadnezar von N. Johr 2te Aufl. Berlin 1848. Druck und Verlag der Vereins-Buchdruckerei und: Ode an die Freiheit, Druck von H. W. Heine."

— Herr Thomsen theilt im Publicisten mit, daß sich schon 61 Personen gemeldet hätten, welche bekunden wollen, daß er von den betreffenden Schutzmannschaften wider die Wahrheit der Widersetzlichkeit beschuldigt würde. Er habe, um noch namentlich aus den Einwohnern an der Spittelbrücke, vor deren Augen sich der fragliche Vorfall zugetragen hat, Zeugen für seine Unschuld zu ermitteln, einen Mann beauftragt, gedruckte Zettel in den Häusern an der Spittelbrücke zu vertheilen, der Beauftragte sei aber von Schutzmännern verhaftet und ihm die Zettel fortgenommen worden.

— Den Kammern liegt gegenwärtig ein Gesuch der hiesigen geprüften und approbirten Apothekergehülfen vor, in welchem die Nothwendigkeit der Aufhebung der noch bestehenden Apotheker-Privilegien aus dem Mangel an Apotheken und der das Publikum drückenden hohen Arznei-Taxe darzuthun versucht wird. Der preußische Staat zählt gegenwärtig 1430 Apotheken, also auf 11,200 Seelen eine Apotheke, während 6000 Seelen einen Apotheker vollständig ernähren können. Das Publikum müsse die Arzneien mindestens mit dem fünffachen wirklichen Werthe bezahlen, und der arme Familienvater sei oft gezwungen, seinen ganzen Tagelohn für die nöthige Arznei zu opfern, die vielleicht kaum einen Groschen werth ist.

— Wie es heißt, lautet der am 15. d. Mts. von dem Anklagesenat des Apellationsgerichts in Betreff des Waldeckschen Prozesses gefaßte Beschluß dahin, daß die Voruntersuchung gegen denselben von einem andern Gesichtspunkte aus aufgefaßt und eingeleitet werden müsse.

— In den hiesigen Heilanstalten ist die Bemerkung gemacht worden, daß unter den mit Augenübeln behafteten Patienten sich eine große Anzahl von Arbeitsleuten befindet, welche seither in den Zünd- und Streichhölzerfabriken beschäftigt waren. Die darüber stattgefundene Ermittelung hat ergeben, daß der Phosphor und die aus demselben bereitete Phosphorsäure Arsenik enthält, dessen Ausdünstung dergleichen Krankheiten erzeugt hatte.

Potsdam, den 23. Sept. Heute gegen Mittag trafen die Herren Deputirten der ersten und zweiten Kammer hier mittelst der Eisenbahn ein, und begaben sich nach Sanssouci, wo sie zur Königlichen Tafel eingeladen waren. Die Zahl der anwesenden Deputirten mochte sich auf 400 Personen belaufen; außerdem waren die Mitglieder des Königlichen Hofes an der Tafel zahlreich vertreten. Se. Majestät der König, der sich von den Abgeordneten seines Volkes in freudiger Stimmung umgeben sah, unterhielt sich nach aufgehobener Tafel mit verschiedenen Deputirten. Um fünf Uhr verließen die Herren Abgeordneten wieder unsere Stadt.

Köln, den 20. September. Ueber den Diebstahl an Schaffhausenschen Bankaktien herrscht immer noch ein gewisses Dunkel. Es soll sich damit folgendermaßen verhalten: Ein Hülfssekretair, Weinmann, Bruder des Correktors der „westdeutschen Zeitung" hat denselben mit Wissen dieses verübt. Er wurde eingezogen und ist diejenige Person, von welcher wir gestern meldeten, daß sie sich im Gefängniß erhängt habe. Der Bruder ist bekanntlich mit dem größten Theil des gestohlenen Gutes durch Berlin gekommen, wo es der Polizei in die Hände fiel. Einige Personen, welche geringere Summen in Crefeld und Aachen umgesetzt hatten, sind daselbst verhaftet worden. Auch in diesem Falle hat sich wieder der große Nutzen der elektromagnetischen Telegraphen gezeigt, welcher die Berliner Polizei lange vor der Ankunft des Flüchtlings von diesem Diebstahl unterrichtete.

Trier, den 21. Sept. Aus zuverlässiger Quelle theile ich Ihnen die Nachricht mit, daß das sogenannte Reichsministerium in Frankfurt dem Admiral Brommy den Befehl ertheilt hat, die Deutsche Flotte nach Triest zu führen. (Saar- u. Mos. Ztg.)

Lübeck, den 19. September. Die in der am Montag gehaltenen Bürgerschaft von Seiten des Senats geschehene Rückäußerung auf die acht Tage vorher ertheilte Zustimmung der Bürgerschaft zum Anschlusse an den Dreikönigsbund lautet wörtlich, wie folgt: „Obgleich der Senat schon bei seinem Antrage von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß eine Aenderung des zwischen jenen drei Regierungen geschlossenen Vertrages, sei es durch Modifikation einzelner Bestimmungen desselben, sei es durch den Austritt einer der gedachten Regierungen nur mittelst Uebereinstimmung aller dem Vertrage beigetretenen Staaten folgeweise, nach erfolgtem Anschlusse Lübecks auch nur mit dessen Einwilligung werde eintreten können, so wird er doch, dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechend, angewandt sein, bei den zur Ausführung des gemeinsamen Beschlusses einzuleitenden Verhandlungen einen jene Voraussetzung wahrenden Vorbehalt in geeigneter Weise machen lassen."

Schleswig, den 20. Sept. Die Statthalterschaft ist endlich zu dem Entschluß gelangt, daß, um der bestehenden Finanzlage des Herzogthums einigermaßen Rechnung zu tragen, nicht allein eine bedeutende Reduktion des stehenden Heeres genügt, sondern daß auch in der Verwaltung eine Vereinfachung, Verminderung der großen Anzahl der Büreau-Arbeiter, Aufhebung einiger Departements und andere Ersparnisse eintreten müßten; sie geht deshalb ernstlich damit um, die verschiedenen Vorbereitungen zu diesen Bestimmungen zu treffen. Geleugnet kann nicht werden, daß man zu Anfang der Einrichtung dieser Regierung, so wie der einzelnen Departements, ein ungeheures Beamtenpersonal im Dienst angestellt und diese mit hohen Gehältern besoldet hat.

Gießen, den 19. Sept. Gestern Abend wurden die aus Baden und Darmstadt heimkehrenden Soldaten, etwa vier Familienwagen voll, hier, allerdings im schreiendsten Gegensatze zu dem Empfange in anderen Orten, von einer lärmenden Menge mit Zischen, Pfeifen, Schimpf- und Drohworten empfangen. Die Soldaten blieben ihrerseits ruhig und gelassen und antworteten auf die ungebührliche Demonstration mit einem Hoch auf den Großherzog. Ob der tumultuirende Haufe mit Knütteln bewaffnet gewesen, ob einer, wie erzählt wird, in einen Wagen hineingeschlagen, wird sich, da es ganz dunkel und von Polizei nichts zu sehen war, schwer ermitteln lassen.

München, den 18. September. Bezüglich der vorläufigen Einführung einer gleichförmigen Kleidung der Richter bei den öffentlichen Gerichtssitzungen soll von Seiten des Ober-Apellationsgerichts beschlossen worden sein, die einfache schwarze Kleidung zu wählen, dabei aber dem Justiz-Ministerium zu erkennen zu geben, wie es wünschenswerth wäre, wenn zugleich mit Einführung der bevorstehenden Gerichts-Organisation den Richtern Talare als Amtskleidung vorgeschrieben würden, wie solche in Frankreich, England, Belgien rc. von den Richtern in den öffentlichen Gerichtssitzungen getragen werden, und welche den Anforderungen der richterlichen Würde, wie denen der Bequemlichkeit und Wohlfeilheit entsprächen.

Karlsruhe, den 18. September. Die Badische Regierung des Seekreises hat den abziehenden Hessischen Truppen das folgende ehrenvolle Zeugniß ausgestellt: „Bei dem bevorstehenden Abmarsche, der unter dem Befehle Sr. Excellenz des Hrn. Generallieutenants Frhrn. v. Schäffer-Bernstein stehenden Großherzoglich Hessischen Armee-Division geben wir uns die Ehre, unsere Anerkennung und unseren innigsten Dank für die aufopfernde Weise auszusprechen, mit welcher die Großh. Hess. Division zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, des bürgerlichen Friedens und der Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Seekreise aufs erfolgreichste gewirkt hat. Wir verbinden damit das pflichtmäßige Zeugniß, daß während einer achtwöchentlichen Cantonnirung der Großherz. Hess. Truppen in unserem Kreise keine einzige Klage gegen Soldaten bei uns eingekommen ist, im Gegentheile während dieser Zeit sowohl das Großherzogl. Offiziercorps als die Soldaten durch ein eben so ehrenvolles als humanes Benehmen die allgemeine Hochachtung und das vollste Vertrauen sich erworben haben."

Mannheim, den 20. September. Herr Dietz aus Schneeberg in Sachsen wurde gestern vom Standgerichte wegen Theilnahme an dem Aufruhr in Baden zum Tode verurtheilt und heute Morgens 5 Uhr erschossen. Er war ein kräftiger junger Mann von 27 Jahren, ohne Talent, ohne Bildung, ohne Begeisterung für die Sache, welcher er diente; ein Handlanger von Löhr und Schlöffel, führte er deren Befehle aus, erlaubte sich dabei allerlei Gewaltthätigkeiten, nahm Pferde, Waffen, Früchte und dergl., drohte bei dem mindesten Widerstande mit Standrecht und wurde zur Wiedervergeltung von diesem erreicht. Er schien durchaus auf ein so strenges Urtheil nicht gefaßt. Wie sollen nun aber die Führer gestraft werden, wenn schon ihre Werkzeuge mit dem Leben zahlen müssen? Aber die Führer leben im Auslande und lassen die Verführten büßen, was sie verbrochen haben. Das Benehmen des Angeklagten Dietz vor Gericht war keineswegs geeignet, ihm die Herzen zu gewinnen. Er plauderte unaufhörlich, sprach viel von Bakunin und erregte den Verdacht, dessen Sendling gewesen zu sein. Seine Haltung verrieth weder Ernst noch Würde, weder tiefe Ueberzeugung, noch Empfindungen einer Reue oder Ahnung des ihm bevorstehenden Schicksals. Der Ankläger, Hr. v. Freidorf, benutzte mit großer Gewandtheit alle Blößen, welche der Angeklagte bot. Der Vertheidiger, Dr. Ladenburg, hatte einen schweren Stand. Er suchte vorzüglich darzuthun, daß die Betheiligung an dem Verbrechen des Hochverraths durch nichts erwiesen, daß aber für die geübten Gewaltthaten 10 Jahre Zuchthaus mehr als angemessene Strafe sei. Das Gericht zog sich um 7 Uhr Abends nach zehnstündiger Verhandlung, in welcher über 50 Zeugen vernommen wurden, zur Berathung zurück, und verkündete nach einer halben Stunde das einstimmig gefaßte Todesurtheil, welches heute Morgen 5 Uhr vollzogen wurde.

Freiburg, den 19. Septbr. Nach längerer Unterbrechung hatte heute unser Standgericht wieder eine Sitzung. Sie betraf den Schullehrer J. Jörger von Sölden, der als erwählter Lieutenant sich vielfach im Interesse des Aufstandes betheiligt hatte, und namentlich auf einem Zug von Rastatt in das Murgthal die aus dem Unterland heimeilenden flüchtigen Soldaten und Freischaaren, die einen weitern Kampf gegen die zur Herstellung der Ordnung aufgebotenen Truppen nicht mitmachen wollten, aufzuhalten und zum Stehen zu zwingen bemüht war. Er wurde zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

— In den benachbarten Hohenzollernschen Fürstenthümern haben die Preußen durch ihr durchaus artiges Benehmen die Einwohner gänzlich mit der Preußischen Occupation versöhnt; man betrachtet es als ein Glück für das Ländchen, daß es nunmehr einem größeren Staate angehören soll. Leider wird dieser Gewinn freilich nicht in vollem Maße eintreten, da das Land doch eine besondere Verwaltung und dann wahrscheinlich auch die alten Beamten behalten wird. Für den Verlust eines fürstlichen Hofstaates könnte eine bleibende größere Garnison reichliche Entschädigung gewähren.

Hechingen, den 15. September. Die Regierung hat das Königlich Preußische Kommando angegangen, die Orte Rangendingen und Owingen wegen Abgaben-Verweigerung mit Exekutionsmannschaft zu belegen. Diesem Ersuchen ist unverweilt Folge geleistet worden.

Oesterreich.

Wien, den 21. Sept. Der neue Zoll-Tarif liegt im Ministerium bereits fertig; das Tabakmonopol soll, wie man hier allgemein glauben will, darin aufgehoben sein. — An der Börse war das Gerücht verbreitet, Komorn hätte capitulirt; es fand aber wenig Glauben.

— Nach einiger Unterbrechung sind hier wieder mehrere kriegsrechtliche Urtheile kund gegeben worden. Der aus Galizien gebürtige Techniker Kutzelmann, welcher bis zum 31. Okt. als Kommandant der errichteten poln. Insurgentenlegion fungirte und gegen die k. k. Truppen kämpfte, wurde zu 8 Jahr schwerem Kerker verurtheilt und diese Strafzeit im Gnadenwege auf 5 Jahre ermäßigt. Wegen Verbreitung beunruhigender Gerüchte wurden 10- und 8tägige Stockhaus-Arreste verhängt.

— Das neue $4\frac{1}{2}$ proc. Anlehen erfreut sich einer beifälligen Aufnahme, und bedeutende Subscriptionen werden auf hiesigem Platze sowohl von Seiten der Handlungshäuser als der Privaten und öffentlichen Institute vorbereitet. Unter den letztern führt man ein großartiges an, welches sich von dem Besitze unverhältnißmäßig höherer Zinspapiere entäußert, um sich dafür bei dem neuen Anlehen zu betheiligen. Aus Prag vernimmt man, daß bereits 6 Millionen an Subscriptionen angesagt sind (wobei Lämmel allein mit 1 Mill.);

aus andern Hauptstädten des In- und Auslandes fehlen noch die Nachrichten, dagegen wird das Gerücht, welches das Haus Hope in Amsterdam 20 Mill. für Rechnung des Kaisers von Rußland subscribiren läßt, als verbürgt angegeben. Unter diesen Umständen erscheint eine das Maximum des Bedürfnisses übersteigende Subscription um so wahrscheinlicher, als der Wechselcours — trotz des verbesserten Standes — dem ausländischen Subscribenten den Zinsgenuß auf fast $5\frac{3}{4}$ pCt. und die Chance des Capitalgewinnes auf 20 pCt. erhöht. In dem Maße als sich nun weiterhin eine günstige Ansicht für dieses Papier ergeben wird, dürfte auch eine großartigere Spekulation sich einfinden, um bei mächtigen und zu Gebote stehenden Mitteln noch vor dem Abschlusse der Subscription den ersichtlichen Vortheil zu ziehen. Die Börse scheint auf ähnliche Ansichten einzugehen; denn wiewohl der Verkehr in dem neuen Papier bisher auf Zeitabschlüsse beschränkt ist, so wird doch fortwährend $\frac{1}{2}$ — 1 pCt. Agio für feste Käufe bewilligt und ist bis 1 pCt. Prämie bezahlt worden, um à 86 1 Monat nach Emission geliefert zu erhalten. Hierbei erscheint es hemmend, daß der anzunehmende Zeitpunkt der Emission noch nicht durch gemeinsame Uebereinkunft festgestellt wurde. Gold und Silber kommt nun aus Privatkassen reichlicher zum Vorschein; dagegen begünstigen Wechsel- und Waarenverhältnisse deren Export.

Klagenfurt, den 13. Sept. Görgey kam den 11. Sept., wie bereits gemeldet, in Klagenfurt an. Er hatte seine eigene Equipage, in welcher er selbst, seine Gemahlin und Tochter, dann sein Begleiter, der K. K. Major Andrassy, hinter dieser fuhr ein Wagen mit dem Scharfschützen. Sämmtliche Personen stiegen im Hotel zur „Kaiserkrone" ab, wo auch Görgey sammt Familie seine Wohnung hat. Görgey geht ganz frei und ungenirt in den Straßen der Stadt, entweder vom Major oder von seiner Gemahlin geleitet, herum und besichtigt die freundliche nette Stadt. Ein Haufe von Leuten zieht hinter ihm her, und schon von fern hört man den Namen „Görgey!" ängstlich rufen; doch er läßt's gehen, wie es geht, und kümmert sich wenig um die Neugierde der Leute. Görgey hat den Wunsch geäußert, in der Nähe von Klagenfurt ein Landgut zu kaufen und der ländlichen Stille nach diesem geräuschvollen Jahre der Gefahr seine Tage zu weihen.

Bivouak vor Komorn, den 18. September. Seit mehreren Tagen folgen sich in ununterbrochener Reihe die Truppen- und Geschützsendungen, und heute erwarten wir die letzten Stücke schweren Belagerungsgeschützes, um dann von drei Seiten aus, der Donau, Schütt und Waaggegend, den Angriff zu beginnen. Man will die Erfahrung, die man vor Venedig mit der Triebkraft der Geschütze gemacht hat, auch hier anwenden. Man ist entschlossen, die Festung Komorn so lange mit allen möglichen Arten von Projektilen zu bewerfen, bis sie zerstört ist, es wäre dieses ein trauriges, aber auch nur das einzige Mittel, diesen letzten Stützpunkt der Insurgenten in unsere Gewalt zu bekommen. Von unserer Seite aus, der Schütt nämlich, wird wohl ein Hauptangriff geschehen, und wir müssen uns auf ziemliche Verluste gefaßt machen, von einem eigentlichen Verluste wird und kann keine Rede sein, denn das hieße Menschen nutzlos opfern und um so mehr, als die neuen Berechnungen bewiesen haben, daß mit den neuen Projektilen nicht allein die Stadt, sondern auch die Festung zu erreichen ist. Es ist keine Uebertreibung, wenn man behauptet, daß diese Belagerung von Komorn allein so viel als ein ganzer Feldzug kosten dürfte. Jeder Wurf mit den neuen großen Bomben, wie sie vor Komorn herabgeschafft worden sind, kommt auf circa 64 Fl. C. M., da die Füllung sehr kostbar sein soll, und wie viele Bomben werden müssen geschleudert werden. Berechnet man dann noch den Schaden an der Festung selbst, den Verlust der Menschenleben, die Verzögerung, welche die vollständige Pacification des Landes dadurch leidet, und man wird es einsehen, daß Komorn wohl ein Opfer werth wäre, wenn die Insurgenten nur nicht mehr als ein Opfer, wenn sie nicht geradezu etwas Unmögliches verlangen würden. Die letzte Bedingung, die sie stellten, war: Freier Abzug mit den Waffen in der Hand und nach jedem beliebigen Orte in Ungarn. Das heißt so viel, als den Krieg, der jetzt in der Festung eingeschlossen ist, aus der Festung heraus ins flache Land wieder spielen. Denn allen übereinstimmenden Nachrichten sind in der Festung an 35,000 Mann wohlgerüstete und, was noch mehr sagen will, ungebeugte Truppen, und das ist mehr als ein einzelnes Korps, das ist schon eine Armee, wie auch in der That die Komorner sich die obere Donauarmee nennen. Wir sind hier Alle, wenn die Festung sich selbst nach der Beschießung noch sollte halten wollen, auf ein Ueberwintern vorbereitet, und unser Bivouak besteht aus lauter Laub- und Lehmhütten, worin man sich, so gut es nun gehen mag, einrichtet. Wir erwarten hier sehnlichst, daß die Cernirung auf allen Seiten vorgenommen werde, denn bis jetzt rücken täglich bewaffnete Trupps als Zuzug in die Festung und es ist zu besorgen, daß dadurch der Trotz der Vertheidiger nur immer mehr genährt wird. Daß während der eifrigsten Vorbereitungen zur Belagerung auch noch immer Unterhandlungen stattfinden, darüber ist kein Zweifel; aber die Besatzung stellt die obenerwähnte Bedingung des freien Abzuges allen übrigen voran, und an dieser allein mußte man noch scheitern, wenn man selbst auf Basis der übrigen Bedingungen: Anerkennung der Kossuthnoten, allgemeine Amnestie rc. rc. sich in eine Verhandlung einlassen könnte. Komorn wird viel, sehr viel Blut noch kosten, und wird zerstört werden, aber es wird fallen, wie Malghera fiel, wie Venedig fiel. Und doch, wer will in Ungarn den nächsten Tag vorausbestimmen. (Wanderer.)

Frankreich.

Paris, den 20. Sept. In Paris findet in diesem Jahre zum erstenmale eine Prüfung für die Lehrer des Deutschen und Englischen an den Staatsanstalten als eigentliche Professoren statt. Bisher hatten die Lehrer der lebenden Sprachen kein Heimathrecht in der Universität. Von diesem Jahre an sind die, welche eine Prüfung bestanden, den übrigen Professoren der Grammatik gleichberechtigt. Die Deutschen sind zur Mitbewerbung zugelassen. Unter den 12 Kandidaten, die nach den schriftlichen Arbeiten zum mündlichen Examen zugelassen wurden, befinden sich drei Deutsche. Um jedoch eine definitive Anstellung zu erhalten, muß der Ausländer Französischer Bürger werden.

— Die Differenzen mit Marokko sollen, wie man sagt, in Paris ausgeglichen werden, wohin der Sultan Abd el Rhaman einen seiner Räthe, mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen, schicken würde. Der Toulonnais bringt das vorläufige Unterbleiben der Expedition nach Marokko mit einem Gerücht in Verbindung, nach welchem die Französische Armee in Italien ansehnlich verstärkt und auf 100,000 Mann gebracht werden solle.

— In einem der General-Conseils wurde der Wunsch ausgesprochen, die Regierung möchte doch endlich einen Ort für die Deportation bestimmen. Der Präfekt meint, diese Sache sei schwierig. Denn keine Kolonie würde so leicht Leute aufnehmen wollen, die vom Mutterlande ausgestoßen worden; sie würde mit Recht bemerken, daß, wenn diese Männer dem Mutterlande Gefahr drohten, sie in einer Kolonie, wo die Mittel, sie zu beaufsichtigen, nicht so bedeutend sind, noch unheilbringender wären. Der Widerstand der Kolonisten am Cap gegen die Landung von Deportirten bestätigt diese Ansicht.

— Es soll eine abermalige Erhöhung des Gehalts des Präsidenten in Aussicht stehen. Die Ausgaben des Präsidenten, vornehmlich zu wohlthätigen Zwecken, sollen seine Einnahme weit übersteigen und er schon genöthigt gewesen sein, einen großen Theil des Silbergeräths seiner Familie in Geld zu verwandeln.

— Die Presse der Patrie druckt jetzt 133 Exemplare in der Minute, ja sie hat diese Zahl schon überstiegen. Eine neue Maschine mit 6 Cylindern soll 12,000 Exemplare in der Stunde drucken. Die Patrie hat ungefähr 4320; 8000 Exemplare enthalten also 34,560,000 Zeilen. Ein Abschreiber kann 3 Zeilen in der Minute liefern, hätte also 8000 Tage nöthig, um 8000 Exemplare der Patrie zu schreiben, oder man bedürfte 192,000 Menschen, um das zu schreiben, was diese Presse in einer Stunde druckt.

— Seit vorgestern sind mehrere venetianische Flüchtlinge, die mit dem „Brazier" nach Frankreich kamen, in Paris.

— Die Polizei hat einen Mann arretirt, der Adels-Diplome und andere Titel täuschend nachahmte. Er ist der Fälschung angeklagt.

— Der Minister des Innern hat den Befehl gegeben, die Archive der Kaiserzeit vom früheren Staats-Sekretariat, die sich im Louvre befinden, in das National-Archiv zu verlegen. Der hierdurch leere Saal soll für eine Ausstellung von Kunstgegenständen benutzt werden.

— Jede Promovirung in der Schule St. Cyr nimmt einen Titel von einer in demselben Jahre stattgefundenen Waffenthat an. Der Titel „Rom" ward von einer großen Mehrheit verworfen und dafür „Ungarn" angenommen.

Straßburg, den 19. September. (F. J.) Die Geschworenen in Metz werden ihre Verhandlungen über die, an der Bewegung des 14. Juni Betheiligten am 15. k. M. beginnen. — Dr. Küchling, aus Kehl, welcher hier mehrere Monate verhaftet war, weil er s. Z. den Französischen Gesandtschaftssekretair Weill nach Rastatt hatte bringen lassen, wo Letzterer bekanntlich erschossen wurde, ist vorgestern aus seinem Gefängniß glücklich entkommen.

Spanien.

Madrid, den 14. September. Das Gerücht geht, daß die Beamten in Zukunft ihren Gehalt alle 40 Tage erhalten, die Regierung zieht also ein Viertheil ein.

Portugal.

In Portugal ist große Aufregung über einen Uebergriff der Englischen Marine, der allerdings in seiner Art eigenthümlich ist. In Macao wurde ein Englischer Missionär auf Veranlassung des dortigen Portugiesischen Gouverneurs verhaftet, weil er bei einer Prozession vor dem Allerheiligsten sein Haupt nicht entblößt hatte. Der Kommandeur der dort stationirten Englischen Flotille verlangte die Freilassung des Engländers. Der Gouverneur schickte zur Antwort das Schreiben, womit er den Missionär wegen Verletzung der Achtung vor den katholischen Religionsgebräuchen den Gerichten übergeben habe. Nachmittags war auf der Rhede Schifferstechen, an dem auch der Gouverneur Theil nahm. Diese Zeit wurde von dem Englischen Kommodore benutzt, um 40 Marine-Soldaten landen zu lassen, die den Missionär gewaltsam befreiten und dabei einige Portugiesen tödteten. C. C.

Belgien.

Von Antwerpen geht jetzt ein großes, mit eisernen und hölzernen Häusern befrachtetes Schiff nach Californien. Bau- und Handarbeiter fahren gleichzeitig mit. Die zugehörigen Mobilien und Lebensmittel sind auch vorhanden, so, daß wenige Stunden nach der Ankunft des Schiffes vollständig eingerichtete Wirthschaften eingenommen werden können. Die Nachbarländer bereiten ähnliche Expeditionen nach Kalifornien vor.

Schweden und Norwegen.

Im Aftonblad vom 16. August l. J. liest man: Ein von dem katholischen Pastor Bernhard in die „Aftonpost" eingesandter Artikel bringt uns die Nachricht, daß durch das Konsistorium zu Stockholm ein neuer Prozeß wegen „Abfalls von der reinen evangelischen Lehre" eingeleitet sei. Die Sache soll diesmal einer Frau, Anna Schütze, gelten, welche am 13. Juli d. J., nachdem sie, wie Herr Bernhard angiebt, während eines Jahres vom Hrn. Pfarrer Edkahl ein über das anderemal, und sogar mit Beihülfe von Polizeidienern vor dem Uebertritt zum Katholicismus gewarnt war, der Präsident des Konsistoriums selbst, Pastor Primarius Dr. Pettasson, die niederschlagende Eröffnung machte, daß das Konsistorium ihrer fortgesetzten Unverbesserlichkeit wegen nicht umhin könne, an ihr die Strenge des Gesetzes — Landesverweisung — in Erfüllung gehen zu lassen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 17. Sept. Einer Bekanntmachung zufolge besitzt jetzt die katholische Schweiz 2500 Weltgeistliche, 1500 Ordensgeistliche und 1000 Nonnen, so daß auf je 180 katholische Eidgenossen eine geistliche Seele kommt. Diese Geistlichkeit besitzt an Klöstern, Stiften und Pfarrgütern ein Vermögen von 5,000,000 Schweizerfranken, was $\frac{2}{3}$ des gesammten, der Eidgenossenschaft und den Kantonen zugeschriebenen Staatsguts ausmacht. Die Armengüter machen 4,200,000 Schweizerfranken und es werden jährlich 130,000 Arme unterstützt.

— Seitdem in der Bundes-Verfassung die Freizügigkeit der Eidgenossen in ihrem Territorium ausgesprochen ist, wird von derselben ein lebhafter Gebrauch gemacht, es suchen jedoch die kleinen Kantone hierbei durch Erhebung von allzu hohen Einschreibegebühren Schwierigkeiten zu machen. So wollte kürzlich Uri von 5 Zugezogenen à Person 40 Schweizerfranken Kanzleigebühren erheben. In Folge einer Reklamation hat der Bundesrath dieselben bis auf 8 Fr. heruntergesetzt. (D. R.)

Bern, den 17. Sept. Der Erzähler sagt: „Schweizerblätter enthalten Adressen und Aufrufe an deutsche Brüder und Schweizer zur Unterstützung der deutschen Flüchtlinge, und die Berner Zeitung bringt sogar einen Artikel von dem bekannten Becker, der sein Handwerk noch nicht aufgeben zu wollen scheint. Wir haben gegen Ansprachen an die Humanität nichts; sie sind aber zum Theil mit politischen Ausfällen und Auseinandersetzungen verwoben, die im Interesse schuldiger Achtung der Gastfreundschaft hätten unterbleiben dürfen. Wollen die Herren gegen die Fürsten und die deutschen Zustände polemisiren, wenn sie draußen sind, und seien sie bei uns ruhig und bescheiden! Die deutschen Fürsten gehen uns Schweizer so wenig an, als die deutsche Reichsverfassung. Wir gestehen Jedem Preßfreiheit in der Schweiz zu; es giebt aber eine gewisse Delikatesse bei gebildeten Leuten, die unter gegebenen Lagen, wo aus dieser Preßfreiheit gegen ein gastliches Land argumentirt wird, das Schweigen dem Vielschreiben vorzieht. Die junge deutsche Freiheit selbst ist zum guten Theil durch Vielschreiberei und Vielrednerei getödtet worden."

Lausanne, den 16. Sept. (Eidg. Ztg.) Die Regierung scheint Gefahr zu laufen, demnächst mit der katholischen Geistlichkeit des Kantons in Konflikt zu gerathen, wie früher mit der protestantischen. Wir lesen im Nouvelliste: „Die Pfarrer der katholischen Gemeinden des Bezirkes von Echallens, so wie die an den vereinzelten, tolerirten katholischen Kirchen in anderen Theilen des Kantons, haben sämmtlich sich geweigert, das vom Staatsrath an seine Mitbürger gerichtete Bettagsmandat von den Kanzeln zu verlesen und statt dessen eine von ihnen selbst redigirte Ermahnung zur Buße rc. substituirt. Es geschah dies in Folge von Verhaltungsbefehlen, die sie von der geistlichen Administration ihrer Diözese erhielten. Ueberdies berufen sie sich auf einen alten Gebrauch zu ihren Gunsten. Man erwartet mit Begierde die Maßnahmen der Regierung, nachdem sie die nöthigen Informationen eingezogen haben wird."

Aarau, den 14. Sept. Der kleine Rath, von der Ansicht ausgehend, daß Flüchtlinge ihr Asyl nicht als Versteck ansehen sollen, von dem aus sie ihrer Heimath den Krieg machen können, hat bei dem in Brugg geduldeten Chr. Zinn anfragen lassen, ob er der Einsender und Unterzeichner eines mit seinem Namen im Zurzacher Wochenblatt erschienenen anstößigen Artikels sei. Derselbe bejahte die Frage, und der Fall wird nun dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht.

Italien.

Die äußeren Spuren der Belagerung Roms verschwinden allmählig. Seit mehreren Wochen sind Arbeiter beschäftigt gewesen, die Laufgräben zu füllen, und dieses Werk ist auch bereits vollendet. Es bleibt nun noch übrig, die durch die Kugeln der Franzosen zerstörten Theile der Stadtmauern in der Nähe der Thore San Pancrazio und Portese herzustellen. Zum Wiederaufbau derselben wird unter der Leitung Französischer Ingenieure eine große Anzahl Römischer Arbeiter angewandt, welche einen Tagelohn von 4 Fr. erhalten. Man hat in Rom bei Organisation der Arbeit den ominösen Namen „Ateliers nationaux" wieder hervorgesucht, welcher jedoch keinen schädlichen Einfluß geübt zu haben scheint. — Eine vom Minister des Innern und der Polizei unterzeichnete Bekanntmachung vom 3. September enthält Bestimmungen, welche zeigen, daß man die Presse aufs allerstrengste zu überwachen gesonnen ist. Nach den Verordnungen dieses Decrets haben alle Eigenthümer von Druckereien in den Römischen Staaten bei den Local-Behörden ihren Namen und ihre Adresse anzugeben, eben so Namen und Adresse aller ihrer Arbeiter. Alle Drukker und Eigenthümer von Druckereien haben innerhalb eines Zeitraums von 5 Tagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Proben aller Typen, welche sie besitzen, einzusenden, und zugleich die Gießereien, aus welchen sie hervorgegangen sind, zu nennen. Dasselbe findet Anwendung auf Typen, welche etwa später gekauft werden mögen. Alle Drucker, Schriftsetzer rc., welche gegenwärtig ohne Arbeit sind, haben sich bei den Local-Polizei-Behörden zu melden. — Zwischen den Franzosen und Spaniern im Kirchenstaate herrscht nach allen Berichten nicht das beste Vernehmen. Am 31. August soll General Morris zwei Offiziere nach Narni geschickt haben, um sich bei dem dortigen Gonfaloniere zu erkundigen, für wie viele Truppen daselbst Raum sei, und zugleich zu verlangen, daß ihm (Morris) das Commando der Stadt übertragen werde. Der Spanische Oberst soll das abgeschlagen haben. — Außer General Rostolan hat auch General Regnault de St. Jean d'Angely den Wunsch ausgesprochen, nach Frankreich zurückzukehren.

Rom, den 10. September. Auch in Civita-Vecchia hat der Französische Kommandant der Stadt, Oberst Ardent, mehrmals Händel mit den Behörden gehabt. Der Oberst scheint hierbei in der Regel im Unrecht gewesen zu sein und dieselben durch seinen ungestümen Charakter, der ihn mehr als einmal zu Uebertretungen des Gesetzes trieb, herbeigeführt zu haben. So gestattete er in Civita-Vecchia und Corneto Stiergefechte — ein Vergnügen, welches seit Leo XII. verboten ist, und nahm die Erlaubniß nicht zurück, als man ihn auf das Verbot aufmerksam machte. Ein andermal gerieth er in Konflikt mit der Sanitäts-Behörde, in dem er die Vorschriften derselben gewaltsam übertrat. An und für sich sind diese Vorfälle nicht bedeutend; doch können sie leicht sehr ernsthafte Folgen haben, indem sie die Kluft

zwischen den Französischen und den Päpstlichen Behörden erweitern. — In einem Orte bei Velletri trat ein Grenadier in einen Weinladen, ißt und trinkt, und verweigert als Vertheidiger des Papstes, seine Zeche zu zahlen. Der Wirth bestand jedoch auf seiner Zahlung. Der Soldat zieht unwillig sein Messer gegen den Kaufmann, der sich mit dem Küchenmesser zur Wehre setzt. Ein Kampf entspinnt sich. Der Soldat unterliegt. Soldaten stürzen in den Laden, schlagen den Wirth und führen ihn in das Gefängniß. Mehrere Stunden darauf ward er erschossen. Man ergriff noch fünf andere Personen, die des Republikanismus verdächtig waren, erschoß einen derselben und verurtheilte die vier anderen zu zehn Jahr Zwangsarbeit. Die Stadt mußte dem General noch dazu 1000 Realen Strafe zahlen und ihre Einwohner waren gezwungen, der Leichenfeier beizuwohnen.

Genua, den 12. Sept. Die Furcht vor der Cholera hält noch immer die Gemüther der untern Volksschichten befangen. Man hat ihnen beizubringen gesucht, daß nur die Reichen und die Regierung diesen Tod erfunden haben, daher diese also Erregten jeden Gebildeten mit Drohungen anfallen. Die Zeitungen erhalten anonyme Drohbriefe, in welchen man ihnen die gröblichsten Mißhandlungen in Aussicht stellt, wenn sie von der Cholera schreiben. Indessen werden die größten Anstrengungen gemacht, um das Licht einer wahren Volksaufklärung bis in diese Schichten gelangen zu lassen.

Genua, den 14. Sept. Die Nazionale von Florenz theilt einige neue Details über die beabsichtigten Konzessionen des Papstes mit. Danach hätte derselbe eingewilligt, eine sehr liberale Kommunal-Verfassung mit fast allgemeinem Wahlrecht zu gewähren. Die städtischen Behörden würden von den Munizipalräthen gewählt. Die Provinzial-Vertretung dagegen würde der Wahl der Besitzenden allein anheimgegeben. In die Staatsconsulta hätte jede Provinz einen Abgeordneten zu ernennen; eine gleiche Anzahl würde vom Papst ernannt, theils Laien, theils Geistliche. Endlich sollte der Staatsrath wie der Französische gebildet werden. So wenig zuverlässig diese Angaben noch sein mögen, so scheint es doch sicher, daß die Frage der inneren Verwaltung auf friedliche Weise gelöst werden wird.

Kammer-Verhandlungen.

42ste Sitzung der ersten Kammer vom 22. September.
Präsident v. Auerswald. (Eröffnung $10\frac{1}{4}$ Uhr.)

Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, v. Strotha, Simons, v. d. Heydt, von Manteuffel, von Rabe.

Abgeordneter Kisker verliest den Bericht der Kommission zur Erwägung des Antrages des Königlichen Oberprokurators zu Köln, betreffend die Einleitung der Untersuchung gegen den Abgeordneten Hecker. Der Bericht schließt mit dem Antrage der Kommission, die Kammer wolle beschließen: zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen den Abg. Kaufmann Karl Hecker eventuell zu dessen Verhaftung wegen sträflicher Betheiligung an dem Elberfelder Aufstande die Genehmigung zu ertheilen.

Der Antrag der Kommission wird getheilt und in seinen beiden Theilen angenommen.

Ein Verbesserungsantrag des Abg. Walter zu einem Verbesserungsantrage des Abg. Jordan, betreffend Art. 28. der Verfassungs-Urkunde, wird in nochmaliger Abstimmung angenommen.

Abg. v. Bernuth verliest den Bericht des Central-Ausschusses über Art. 38., 39. und 40. der Verfassungsurkunde.

Art. 38 und 39 werden unverändert, Art. 40. wird in folgender Fassung vorgeschlagen: Art. 40: Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen anderen Beschränkungen als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet. Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, zuläßig.

Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) die gerichtsherrlichkeit und die grundherrliche Polizei sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben. Bis zur Emanirung der neuen Gemeindeordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizeiverwaltung. 2) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisher berechtigten dafür oblagen. Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zuläßig; jedoch kann auch hier ein fester, ablösbarer Zins vorbehalten werden. Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen bleibt besonderen Gesetzen vorbehalten.

Ein Verbesserunggantrag des Abg. v. Jordan findet genügende Unterstützung. Er lautet: Die Kammer wolle beschließen, zu Art. 38., 39. und 40. hinzuzufügen: Auf Familien-Stiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Ein Verbesserungsantrag des Abg. Kisker wird unterstützt. Derselbe lautet: Die Kammer wolle beschließen: Im Art. 38. im zweiten Alinea hinter den Worten: „durch gesetzliche Anordnung" die Worte einzuschalten: „mit Berücksichtigung der Rechte aller vorhandenen Interessenten."

Ebenso erhält ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Triest genügende Unterstützung. Er lautet: Die Kammer wolle beschließen: daß im zweiten Absatze dieses Artikels die Worte: „und Familien-Fideikommisse" fortfallen.

Verbesserungs-Anträge der Abgg. Tamnau und Bornemann werden ebenfalls unterstützt.

Auch ein Verbesserungsantrag des Abg. Grafen v. Itzenplitz erhält Unterstützung: derselbe lautet: Die Kammer wolle beschließen: dem Art. 38., unter Weglassung dessen, was darin von den Familienfideikommissen gesagt ist, folgende Fassung zu geben: Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Die bestehenden Lehen sind im Wege der Gesetzgebung in freies Eigenthum umzugestalten.

Verbessungsanträge des Abg. v. Manteuffel werden hinreichend unterstützt.

Abg. v. Gerlach stellt den Antrag, den Art. 38. zu streichen, weil er ein Zugeständniß der Revolution enthalte, in das Eigenthum eingreife, die Thronfolge bedrohe und das Vaterland in Gefahr setze, in den Zustand des anarchischen Frankreichs zu versinken.

Abg. v. Witzleben: Der Art. 38. enthält viererlei: ein Verbot neuer Lehen und ein Verbot neuer Fideikommisse, ferner die Aufhebung bestehender Lehen und bestehender Fideikommisse. In der Verfassung, welche die Regierung der National-Versammlung vorlegte, befand sich kein Art. über diese Verhältnisse. Ich gehöre zu denen, welche Alles, was Fideikommisse betrifft, aus diesen Artikeln gestrichen wünschen. Lehen werden, wie schon erwähnt wurde, nicht mehr errichtet; wohl aber Fideikommisse. Die Lehen gehören der öffentlichen, die Fideikommisse der privaten Gesetzgebung an. Dem entsprechend, würde ich Ihnen das Amendement des Abg. v. Itzenplitz empfehlen. Die Urkunden, durch welche Fideikommisse festgestellt werden, sind privatrechtlicher Natur, also gehören auch die Fideikommisse selbst dem Privatrechte an. Es liegt uns noch kein Gesetz-Entwurf vor, der diese Verhältnisse regelt, nicht einmal authentische Berichte darüber, wo und wie viele Fideikommisse bestehen. Darum können wir noch nicht genau über die Tragweite unseres Beschlusses urtheilen. Es sind schon viele Klagen über Art. 38. seit dem Erscheinen der Verfassungsurkunde laut geworden. Die Grundbesitzer sind diejenige Klasse, welche die meisten Opfer gebracht hat. Warum sollten wir hier Grundbesitzern nicht Opfer ersparen, wenn wir es können.

Es ist besser dasjenige zu thun, was man für gut hält, als unbestimmte Hoffnungen nnd Befürchtungen zu erregen. Ich fürchte außer dem Richterspruch des Höchsten nur das Urtheil der Geschichte. Ich bin gegen den Antrag des Ausschusses.

Abg. v. Ammon: Die Standesvorrechte, meine Herren, sind aufgehoben. Die Zeiten sind vorbei, in den bevorrechtete Brüder den Ismael in die Wüste stoßen durften. Sie werden sagen: das sind Phrasen; aber die Idee, die in ihnen liegt, ist in das Herz eines Jeden gedrungen (Beifall.) In füherer Zeit waren Stifter, Präbenden und dergl. für die Nachgeborenen des Adels: soll von jetzt an der Staat für diese sorgen? Die Prärogative des Adels ist gefallen; ein jeder kann jetzt im Staat die Stellung einnehmen, die ihm sein Talent und Fleiß anweist. Der Gesetzgebung steht es frei, das Erbrecht zu regeln und eine Disposition zu verhindern, die in Gegenwart und Zukunft der Betheiligten nachtheilig eingreift. Ob die Lehen ihren Grund im öffentlichen oder Privatrechte haben, darauf kann es nicht ankommen, wenn ein wirkliches politisches Bedürfniß vorliegt. Dies ist hier der Fall. Aus diesen Gründen stimme ich gegen die Errichtung neuer und für die Aufhebung der bestehenden Lehen und Fideikommisse. Wohlerworbene Rechte dürfen nicht gekränkt werden; dazu müssen sich Mittel darbieten. Ich darf über diese Sache meine Stimme abgeben, denn meine Handlungen stimmen mit meinen Grundsätzen überein. Mir wurde von einem reichen Verwandten ein Fideikommiß angeboten; ich schlug es aus, weil ich die Rechte näherer Verwandten nicht kränken wollte, und weil ich meine Kinder mehr liebte, als meine Güter. (Bravo.)

Abg. Dieterici: Die Frage, sollen Fideikommisse im Staate bestehen und sind sie ihm nützlich oder nicht, ist eine überaus wichtige. Ich gehe von Folgendem aus: Ich will einen König voll Würde, Ansehen und Glanz, ich will eine kräftige Regierung und würdige Volksvertreter. Aber die Privatrechte des Einzelnen dürfen nicht beschränkt werden. Fideikommisse hemmen die Theilung der Güter, die Disposition über das Eigenthum und nehmen dem Besitze auf diese Weise seinen größten Reiz. Wer sein Gut dem ältesten Sohn geben und einen andern Sohn, der ein guter Oekonom ist, vom Besitz ausschließen muß, der ist im Besitze beschränkt. Aus einer Bemerkung Adam Smiths geht hervor, daß in England die großen ungetheilten Güter schlechter kultivirt sind als die kleinen Domainen. Man wird mir sagen, Männer wie Stein und Hardenberg haben Fideikommisse errichtet, aber Stein und Hardenberg sind wohl große Staatsmänner und Gesetzgeber, was sie jedoch als Privatmänner gethan haben, kann uns nicht als Norm dienen. Das natürliche Recht der freien Verfügung über das Eigenthum muß überall gelten. Die Krone ihrerseits steht mir viel zu hoch, als daß ich sie in die Diskussion hineinziehen möchte. (Beifall.)

Abg. v. Manteuffel: Was Fideikommisse betrifft, so bin ich gegen ihre Aufhebung; werden die Fideikommisse aufgehoben, so werden Geld-Fideikommisse errichtet und eine Geld-Aristokratie angebahnt werden, welche mit der Zeit eine Herrschaft im Staate erlangen kann. Und ich beneide den Staat um diese Zukunft in keiner Weise. Eine erste Kammer in der Art, wie ich sie mir denke, wird durch eine Geld-Aristokratie verhindert. In der Kammer, wie sie jetzt besteht, sind zu viel Beamte und Professoren. (Murren.) Wollen Sie für die Zukunft eine gute erste Kammer, so vernichten Sie die Grundlagen nicht, auf denen sie basirt sein kann. Ich bestreite, daß Fideikommisse nur für den Adel bestehen; der bäuerliche Stand hat gerade für den Staat so viel Werth, weil in ihm viele Fideikommisse bestehen. Was das betrifft, daß Fideikommisse ein Vorrecht des Adels sind, so ist das nicht wahr, wenn man aber damit sagen will, daß das Gebot: Ehre Vater und Mutter, und achte das, was Sie gethan und eingerichtet haben, ein Vorrecht des Adels sind, so erkläre ich mit Stolz: ich bin ein Adliger. Fideikommisse sind privatrechtlicher Natur, sie müssen also von der Gesetzgebung geachtet werden, sonst könnten alle Privatrechte aufgehoben werden, da alle eine Beziehung auf das öffentliche Wohl haben. Für England mag die Theilung der Güter von Wichtigkeit sein; dem Preußischen Staate wird es zum Wohle gereichen, wenn er recht viele Fideikommisse hat. Ich empfehle Ihnen deshalb mein Amendement.

Abg. Scheller: Daß die Aufhebung der Fideikommisse kein Produkt der Revolution ist, beweist das Edikt vom 9. Oktober 1807, in welchem von Aufhebung der Fideikommisse die Rede ist. Was die National-Versammlung in Frankfurt gethan und verhindert hat, ist ein Beweis dafür, daß sie nicht revolutionair war. Im Mai, Juni und Juli vorigen Jahres hätte ganz Deutschland durch die National-Versammlung aufgeregt werden können. (Rechts: zur Sache! zur Sache! Links: Bravo!)

Der Präsident: Was der Redner sagt: gehört zur Sache, insofern er das Gesetz vor einem Vorwurfe vertheidigt. (Beifall.)

Abg. Scheller: Die Nationalversammlung ist nicht revolutionair gewesen und man kann dies von ihr aufgestellte Gesetz nicht als eine Ausgeburt der Revolution bezeichnen. Der Dreikönigs-Entwurf hat dies Gesetz aufgenommen. Fassen Sie aber den Ausdruck „revolutionair" so, daß sie meinen, dies Gesetz habe einen Umschwung der öffentlichen Meinung herbeigeführt, wie etwa Luthers Reformation, so segne ich meinerseits eine solche Revolution. (Beifall.) Es protestirt gegen die Fideikommisse auch das Recht. Die Aufhebung der Fideikommisse ist nicht Kränkung, sondern Wiederherstellung des Rechtes.

Wer den Menschen in die Welt gesetzt hat, muß auch für ihn sorgen. Es widerstreitet gegen das Naturrecht, Jemanden zu zwingen, die Liebe zu seinen Kindern zu verleugnen. Es giebt einen höhern Grundsatz, als das Privatrecht; es ist das Recht des Staates, die Summe der Rechte aller Staatsangehörigen. Viele versuchen veraltete Privilegien und Vorrechte herzustellen. Die Demokratie wünscht solche Versuche und wird sie als Waffen zu ihren Zwecken gebrauchen. Arbeiten Sie der Demokratie nicht in die Hände, indem Sie neue Privilegien des Adels, des Grundbesitzes und des Geldes errichten und die alten beibehalten. (Beifall.)

Abg. Graf von Itzenplitz: Ich widersetze mich der Aufhebung der Lehen nicht; ich glaube, daß sie schon längst hätten aufgehoben werden können. Ich bin ein Anhänger der Reform, aber man muß auch zu Zeiten, und zwar vorsichtig restauriren. So hat Napoleon Vieles zweckmäßig restaurirt. In Beziehung auf Fideikommisse gießt der Verfassungs-Entwurf das Kind mit dem Bade aus; statt sie umzugestalten, hebt er sie auf. Die Fideikommisse, sagt man, seien der Landeskultur schädlich; daß ist nicht der Fall. Wer weiß, daß ein Gut in seinem und der Seinigen Besitz bleiben wird, der wird eher ein Kapital in demselben anlegen und massive Gebäude errichten. Die liebevollsten Eltern sind nicht im Stande, alle ihre Kinder gleich gesund und gut zu machen, wenn sie Ihnen auch gleich viel Geld geben. Es giebt noch etwas Höheres als Geld: Kopf, Herz, Gesundheit und Charakter. Diese Dinge kann Niemand seinen Kindern geben.

Der Herzog von Wellington ist ein nachgeborner Fideikommißsohn, und gerade weil er ein jüngerer Sohn war, berühmt und groß geworden.

Ein Antrag auf Schluß wird nicht unterstützt.

Abg. Stahl: Ich spreche für den Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Itzenplitz. Die Verfassung von 1789 hatte Recht, die Fideikommisse aufzuheben, weil sie die Geschichte Frankreichs bis 1789 aufheben wollte. Unsere Verfassung will das nicht. Sie darf aus national-ökonomischen Interessen die Aufhebung der Fideikommisse nicht enthalten, eben so wenig als sie die Handelsfreiheit und anderes Aehnliche ausgenommen hat. Es ist etwas Eigenes mit den Freiheiten der Jetztzeit. Die Glaubensfreiheit sucht man darin, daß man gar keinen Glauben hat; und die Freiheit hat den Landmann so weit geführt, daß er wirklich frei ist — von allem Besitzthum. Die Fideikommisse sind ein ächter Ueberrest germanischen Rechtes; sollen sie Römischem und Französischem Rechte aufgeopfert werden, jetzt, wo man das Banner Deutschlands so hoch empor hebt? Ich stimme aus national-ökonomischen und politischen Gründen für eine Reform, nicht aber für Aufhebung der Fideikommisse.

Die Debatte wird bis Montag den 24sten vertagt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr.

Locales ꝛc.

Erste Sitzung der Geschworenen.

Posen, den 24. September 1849.
(Schluß.)

Nach Beendigung der Prusinowskischen Angelegenheit ward eine längere Pause gemacht; um Drei ein Viertel Uhr traten Geschworne und Richter wieder in den Saal und es wurde zur Verhandlung gegen den wegen Majestätsbeleidigung angeklagten Andreas Baum geschritten. Bei Verlesung der Geschwornen ergab es sich, daß von den Einberufenen, die Vormittags ernannten Ergänzungs-Geschwornen mitgerechnet, 9 fehlten, so daß 32 Geschworne zugegen waren und eine neue Ergänzungswahl unnöthig war. Der Staatsanwalt erhebt einen Einwand gegen die Beibehaltung der für die vorige Verhandlung gewählten Ergänzungsrichter, da es ihm durch das Gesetz geboten schiene, daß für jede besondere Sache eine derartige Wahl erneuert werden müsse; der Einwand wird jedoch vom Gerichtshof als unerheblich zurückgewiesen. Inzwischen ward der Angeklagte hereingeführt, ein Mann von kräftiger Gestalt, der sich kurz vorher beim Glase die allerbeste Laune geholt hatte und nun mit ungenirter, redseliger Frechheit hinter dem ex officio zugeordneten Vertheidiger Herrn Anwalt Douglas auf seinen Platz sich niederließ. Die Auslosung der Geschwornen, welche sämmtlich von Seiten des Staats-Anwalts, wie von Seiten des Angeklagten angenommen wurden, ergab folgende Zusammensetzung des Schwur-Gerichts: Freischulz Jahns, Gutsbesitzer Sperling, Gutsbesitzer Schleußner, Gutsbesitzer Ostrowski, Zimmermstr. Feckert, Kaufm. Bielefeld, Kaufm. Laskowski, Wagenfabrikant Seidel, Kaufmann Cegielski, Kaufmann Mamroth, Gutsb. Pomorski und Gutsb. Taczanowski. Da mittlerweile der Angeklagte ungeachtet mehrfacher Erinnerungen von Seiten des Präsidenten in seiner trunkener Schwatzhaftigkeit nicht nachließ, zog sich der Gerichtshof zurück, wahrscheinlich um über die Dispositionsfähigkeit des Angeklagten zu berathen. Dieselbe muß wohl als hinreichend vorhanden befunden worden sein, denn die Verhandlung ward nach Rückkehr der Richter ohne Unterbrechung fortgesetzt. Der Gerichtsschreiber verliest die Anklageschrift: Andreas Baum, Gerbermeister aus Neustadt, 51 Jahr alt, evangelisch, noch niemals bestraft, dem Trunke ergeben und im Allgemeinen von raisonnirlustigem Charakter, habe in der Zeit nach dem Erlaß der Amnestie vom 1. Juli 1848 zu wiederholten Malen gegen Se. Majest. den König ehrenrührige Schmähungen ausgestoßen (die aktenmäßig mitgetheilten Ausdrücke sind in der That vom allergröbsten Kaliber, das die Lästerzunge eines durch und durch verbummelten Kneipgenies nur je aufzubieten vermochte) und habe sich dadurch des im Strafgesetzbuch §. 1099. vorgesehenen Verbrechens ehrenrühriger Schmähung gegen die Person des Königs schuldig gemacht. Der Angeklagte, der mit stumpfer Theilnahmlosigkeit zugehört hatte, erklärte sich auf Befragen für Nichtschuldig und es werden die in der Voruntersuchung schon vereidigten Belastungszeugen, 4 an der Zahl, hereingeführt u. in einer Gesammtvermahnung auf ihren früher geleisteten Eid verwiesen. Die Zeugen: Unteroffizierinvalide Friedr. Kühn, Sattler Klohse, Tischler Scigalski und Schullehrerwittwe Scigalska, sämmtlich aus Neustadt, treten sodann wieder ab, um einzeln vernommen zu werden. Bei Einführung des ersten Zeugen benahm sich der Angeklagte wieder so aufsätzig und ungeberdig, daß derselbe auf Antrag des Staatsanwalts aus dem Sitzungssaal bis auf Weiteres entfernt wurde. Im Zuhörerraum hatte man sich längst darüber gewundert, daß der Präsident nicht schon früher zur Aufrechthaltung der Würde von der ihm für solche Fälle zustehenden discretionären Gewalt Gebrauch gemacht. Die Zeugen bestätigten im Ganzen den Inhalt der Anklage, und es fand sich zwischen ihnen nur der eine Widerspruch, daß Zeuge Kühn dergleichen Schmähungen aus dem Munde des Angeklagten

auch bei nüchternem Zustande desselben, die andern Zeugen dagegen nur in trunkenem Zustande gehört haben wollten. Durch einige Zwischenfragen der Geschworenen Taczanowski, Mamroth und Bielefeld stellte es sich heraus, daß der Angeklagte den König von Preußen gemeint, daß er ferner auch in trunkenem Zustande noch so viel Besinnung gehabt, um die Personen zu unterscheiden und überhaupt nie ganz von Sinnen betrunken gewesen. Auch der Staatsanwalt richtete einige Fragen an die Zeugen, wurde aber, da er in den Inquirententon verfiel, von dem Präsidenten zurecht beschieden, Entlastungszeugen waren nicht erschienen und so hatte der Staatsanwalt leichte Mühe, die Klage in allen Stücken aufrecht zu erhalten. Er schloß sein kurzes Plaidoyer mit Hinweisung auf die momentanen Zeitverhältnisse und die gegenwärtigen konstitutionellen Zustände, welche das Verbrechen der beleidigten Majestät in um so straffälligerem Lichte erscheinen ließen. Der Vertheidiger vermochte bei so feststehender Thatsache nur einige Milderungsgründe für seinen Clienten anzuführen und zwar zunächst die permanente Trunkenheit desselben, ferner die Abweichung des Zeugen Kühn gegen die Aussage der übrigen Zeugen, endlich die Widersprüche in Betreff der Zeitangabe, so daß sich die Anklage eigentlich auf ein und dasselbe, zu verschiedenen Zeiten in mehrfacher Wiederholung verübte Verbrechen bezöge, wobei jedoch jeder einzelne Akt nur durch einen einzigen Zeugen und nicht, wie zu einem vollgültigen Beweis erforderlich, durch zwei Zeugen bestätigt worden. Nach kurzem Resume des Präsidenten, der die Geschwornen auf die einschlägigen Gesetzstellen §. 1099. Art. 20. des A. L.-R. und §. 20. des Gesetzes vom 30. Juni 1849 aufmerksam machte, werden diesen folgende 3 Fragen vorgelegt: 1) Ist der Angeklagte Andreas Baum schuldig in der Zeit nach dem 1. Juli 1848 durch die wiederholten Reden .... (hier werden die Worte angeführt) den König ehrenrührig geschmäht zu haben? 2) Ist der Angeklagte Andreas Baum schuldig in der Zeit nach dem 1. Juli 1848 durch die wiederholten Reden .... die Ehrfurcht gegen den König verletzt zu haben? 3) War der Angeklagte dabei in einem Zustande, der die Zurechnungsfähigkeit desselben aufhob oder verminderte? Die Geschwornen ziehen sich zurück und nach $\frac{5}{4}$ stündiger Berathung geben sie durch ihren gewählten Obmann Ostrowski das zuerst (!) Polnisch und dann erst Deutsch verlesene Verdikt: Auf die beiden ersten Fragen Nein; der Angeklagte ist „Nicht schuldig". Der Gerichtshof verfügte sodann auf Grund dieses Ausspruchs die sofortige Freigebung des Angeklagten und der Präsident ermahnte ihn, „den Gesetzen gemäß sich hinfüro dergleichen (?) nicht wieder zu Schulden kommen zu lassen." Im Publikum war man über den Ausfall des Geschwornen-Verdikts sehr befremdet, da das Vorhandensein ehrenrühriger Schmähungen unter allerdings mildernden Umständen zu evident erwiesen war.

Zweite Sitzung der Geschworenen.

Posen, den 25. September 1849.

Präsident: Herr App.-Ger.-Rath Jeisek. Vier Beisitzer, die Herren Kr.-Ger.-Dir. Kaulfus, Kr.-Ger.-Rath Thiel, Kreisrichter Groß, Kreisrichter v. Crousaz. Zwei Protokollführer, die Herren Referendarien Ryll und Szuman. Ein Translateur: Herr Zawadzki. Die Staats-Anwaltschaft ist vertreten durch den Herrn Staatsanwalt Knebel.

Um 8 Uhr wurde die Sitzung eröffnet; der Angeklagte Carl Rehzner, Buchhändler von hier, erscheint auf der Anklagebank und nachdem sich 33 Geschworene anwesend befinden, werden folgende 12 durch das Loos für den Gerichtshof bestimmt: Nieświastowski, Żółtowski, Mierzyński, Toporowski, Moszczenski, Breza, Zapałowski, Akolinski, Garczynski, Laskowski, Ostrowski und Pomorski, nachdem der Staatsanwalt ohne allen Unterschied der Nation und Confession jeden Einzelnen angenommen, der Angeklagte dagegen alle Geschworenen Deutscher Abkunft verworfen hatte. Demnächst ward die Anklageschrift verlesen, worin der Staatsanwalt auf Verurtheilung des Angeklagten wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften der „Pieśni narodowe" (Nationallieder), durch welche zu aufrührerischer Bewegung, zur Vertreibung der Deutschen Bevölkerung, zur Aufreizung gegen die Behörden und zum Umsturze der bestehenden Regierung aufgefordert werde. Der Angeschuldigte sei 46 Jahr alt, Sohn eines Preußischen Soldaten, seit 1829 Buchhändler und sei noch nicht in Untersuchung gewesen. Der Staatsanwalt trägt darauf an, da der Angeklagte auch nach dem 1. Juli 1848, als dem Ablauf-Termin der Amnestie für politische Verbrechen, besagte aufrührerische Schriften verbreitet habe, was daraus constatire, daß er dem Soldaten des 18. Inf.-Regts. Lamoga am 11. Juli ein Gebetbuch verkauft und ihm hiebei zugleich einen Drukbogen Lieder freiwillig gegeben habe — denselben nach §. 175 des Kriminal-Rechts und nach §. 2 des Preßgesetzes zu bestrafen und die übrigen Exemplare der Schrift zu vernichten. Der Angeklagte räumt die Anschuldigung nicht ein, giebt aber zu, daß die vorgelegten Gedichte die seinigen seien. Hierauf werden die Zeugen gerufen, welche schon in dem seit Monat August vorigen Jahres schwebenden Prozesse eidlich vernommen worden, und es erklärt der hiesige Kaufmann Mich. Breslauer, daß er auf Befragen, ob er die qu. Lieder vor oder nach dem 1. Juli v. J. im Kunkelschen Schanklokale vertheilen gesehen habe, daß er sich der Zeit nicht mehr genau zu erinnern wisse, er berufe sich auf seine frühere Aussage vom 4. August v. J. Den Zeitpunkt, wann die Lieder ertheilt seien, wußten auch die übrigen Zeugen, der Fleischermeister Ph. Weitz, der Destillateur Kunkel und der Wirthschaftseleve Żupański nicht genau anzugeben; nur so viel stand fest, daß in dem Schanklokale des Herrn Kunkel das Corpus delicti unentgeltlich vertheilt worden war. Herr Professor Poplinski untersuchte die vorliegenden Schriftstücke und erklärte, in ihnen Produkte der Poesie der Vorzeit zu erkennen und nichts wesentlich neues zu finden. Nur die Zeugenaussage des Lamoga vom vorigen Jahre, dessen Aufenthalt für den heutigen Termin nicht zu ermitteln gewesen war, war für den Angeschuldigten ungünstig. Der Staatsanwalt trug demnach, auch wenn er die Sache von der mildesten Seite betrachten und von den in der Schrift enthaltenen Tendenzen zur Auflehnung gegen die Regierung, Erregung von Haß gegen die Deutschen, und einer Staats-Umwälzung abstrahiren wolle, er aber dennoch eine Beförderung des Aufruhrs darin erkennen müsse, auf das „Schuldig" an. Nachdem der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Kreis-Gerichts-Referendarius Wegner in einem geläufigen, umfassenden und wohlbegründeten Plaidoyer die Anschuldigung ganz und gar zurückgewiesen und in den pieśni bloß eine Zufluchtsstätte der zerrütteten Nationalität erkannt hatte, die ohne Censur geschrieben, nur eine Sammlung früherer Geistesproducte und als ein nationales Denkmal zu betrachten seien, stellte der Gerichtshof an die Geschworenen die Frage: „1) ob der Angeschuldigte nach dem 1. Juli v. J. die pieśni noradowe verkauft, verschenkt, vertheilt oder irgendwie verbreitet, und 2) ob er die Absicht gehabt habe, dadurch Aufruhr zu erregen? — Die Geschworenen entschieden sich für „nicht schuldig." Ein Einwand des Staatsanwalts wegen eines Formfehlers wurde von den Richtern durch eine Berathung zurückgewiesen, und das Nichtschuldig über den Angeschuldigten ausgesprochen.

Personal-Chronik.

Posen, den 25. September. (Amtsblatt No. 39.) Der Wund-Arzt erster Klasse, L. Pawłowski, hat sich in der Stadt Stenschewo niedergelassen. — Der bisherige Regierungsforst-Referendarius Brehmer ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Wielowieś vom 1. Oktober d. J. ab übertragen worden.

Bromberg, den 22. September. (Amtsblatt No. 38.) Der Feldmesser Fr. Langbein in Gnesen ist als solcher vereidigt worden.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlicq.]

Berichtigung.

Zur Berichtigung des in der Posener Zeitung No. 212. vom 12. d. Mts. unter „Lokales. Bromberg, den 8. September c." enthaltenen Artikels, welcher die Ehre des 4ten Infanterie-Regiments schwer gravirt, erkläre ich:

1) Nicht jetzt, sondern Anfang August c., also vor 4 Wochen, ließen sich einige Leute des in Poln. Crone stehenden Detachements des 4ten Infanterie-Regim. Disciplinar-Vergehen zu Schulden kommen, wie solche überall zuweilen vorfallen, und wurden dafür von mir disciplinarisch, mit einigen Tagen Mittelarrest bestraft.

2) Nicht ein Mann des quäst. Kommando's hat sich renitent gezeigt oder sonst gegen die Subordination gefehlt.

3) Nicht ein Mann ist mit strengem Arrest bestraft worden.

4) Obgleich das Regiment seit 5 Monaten in 15 Ortschaften kantonnirt, so ist mir doch bis jetzt noch aus keiner derselben eine Klage über Excesse der Soldaten des Regiments zugegangen.

5) Weder dem Königl. Kommando der 4ten Infanterie-Brigade, noch der 4ten Division ist eine Klage über einen Exceß in Poln. Crone bekannt geworden.

6) Der Herr Divisions-Kommandeur hat daher auch zu keiner Zeit dem Regiment für den Fall der Wiederholung von ähnlichen Excessen die strengsten Strafen angedroht, noch hat derselbe überhaupt jemals einen besonderen Apell des Regiments abgehalten.

In welchem Lichte aber nach vorstehenden Erklärungen der quäst. Zeitungs-Artikel erscheint, und was von dem böswilligen Erfinder oder dem leichtgläubigen Verbreiter so gänzlich gehaltloser Unwahrheiten zu halten ist, welche nur darauf berechnet zu sein scheinen, den im 4ten Infanterie-Regiment herrschenden vortrefflichen Geist auf das Unwürdigste zu verdächtigen nud die Ehre des Regiments absichtlich zu beflecken, — darüber bedarf es weiter keiner Worte und bemerke ich nur noch, daß gegen den Verfasser des quäst. Artikels gerichtlich eingeschritten werden wird. Bromberg, den 16. September 1849.

Der Major und Kommandeur des 4ten Infanterie-Regiments.
v. Olberg.

Markt-Bericht.

Berlin, den 24. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—57 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 26—28 Rthlr., pr. Sept./Oktbr. $25\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $25\frac{1}{4}$ bez. u. G., Oktbr./Novbr. $25\frac{1}{4}$ u. $25\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., Novbr./Dezbr. 26 Rthlr. Br., pr. Frühjahr $27\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $27\frac{1}{4}$ bez. u. G. Gerste, große loco 24—26 Rthlr., kleine 18—20 Rthlr. Hafer loco nach Qualität $14\frac{1}{2}$—15 Rthlr., pr. Frühjahr 48pfd. 16 Rthlr. Br., 50pfünd. 17 Rthlr. Br. Rüböl loco $14\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G., pr. Septbr. dito, Septbr./Oktober $14\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br., $14\frac{5}{12}$ a $\frac{11}{24}$ G., Okt./Novbr. $14\frac{1}{8}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{24}$ u. $14\frac{1}{8}$ bez., Nov./Decbr. 14 Rthlr. bez. u. Br., Decbr./Jan. 14 Rthlr. Br., $13\frac{7}{8}$ G., Jan./Februar 14 Rthlr. Br, $13\frac{5}{6}$ G., Februar/März $13\frac{5}{6}$ Rthlr. Br., $13\frac{2}{3}$ G., März/April $13\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{7}{12}$ G., April/Mai $13\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{2}$ G. Leinöl loco $12\frac{1}{2}$ Rthlr., pr. Lieferung $12\frac{1}{2}$ a $12\frac{1}{4}$ Rthlr. Br. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ a 15 Rthlr. Hanföl $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Südseethran 12 Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $14\frac{1}{3}$ Rthlr. bez., mit Faß 14 Rthlr. Br., $13\frac{7}{8}$ bez., $13\frac{5}{6}$ G., pr. Septbr./Oktbr. dito, pr. Oktbr./Nov./Decbr. $13\frac{3}{4}$ Rthlr., pr. Frühjahr $15\frac{1}{4}$ Rthlr. bez. u. Br., $15\frac{1}{6}$ G.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 27. September: Auf allgemeines Verlangen: Faust, Tragödie in 6 Akten von W. v. Göthe. — (Mephisto: Hr. Schunke, Regisseur vom Stadt-Theater zu Hamburg.)

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die verloren gegangene gerichtliche Schuldverschreibung vom 24. Juni 1800 über 80 Rtlr. für die Adam Tułodzieckischen Minorennen, eingetragen im Hypothekenbuche des Grundstücks Gr. Lonsk No. 8., jetzt 12., Rubr. III. Nro. 1., als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 29sten December c. Vormittags 11 Uhr

hier im Gerichtslokale vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Holst angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an das verlorene Dokument präkludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das bezeichnete Dokument für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Bromberg, den 31. Mai 1849.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Die Besorgung der An- und Abfuhre der Güter zum und vom Bahnhofe in Posen soll zum 1. Januar 1850 anderweitig vergeben werden. Wer solche zu übernehmen gewilligt ist, möge bei unserem Baumeister Dörnert auf dortigem Bahnhof, Umfang und Führung dieses Geschäfts und die dafür einzugehenden Bedingungen einsehen, und hierauf seine desfallsige Erklärung baldigst einreichen.

Stettin, den 14. September 1849.

Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
Masche.

Auction.

Donnerstag den 27. Sept. Vormittags von 10 Uhr ab, sollen wegen Wohnortsveränderung Mühlen-Straße No. 11. im ersten Stock mehrere vorzüglich schöne Möbels von Mahagoni und anderm Holz, bestehend aus Sopha's, Tischen, Stühlen, Komoden, Damensekretairen, Lehnstühlen, Kleiderschränken, Bettstellen, wobei zwei mit Sprungfedern und Roßhaaren-Matratzen, Spiegeln, wobei zwei große mit Goldrahmen und vergoldeten Consolen befindlich, nebst mehreren andern Gegenständen zum Gebrauch, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Anschütz.

Zu einer am Donnerstag den 27sten d. Mts. Abends 7 Uhr stattfindenden außerordentlichen General-Versammlung, wichtige Angelegenheiten betreffend, laden wir sämtliche ordentliche und außerordentliche Mitglieder in unser Lokal, Markt 88., ergebenst ein.

Das Comité
des israelit. Handlungsdiener-Instituts.

Für Zahnkranke.

zum Einsetzen künstlicher Zähne und Gebisse, so wie zu allen Zahnoperationen bin ich noch täglich im Hôtel de Bavière zu sprechen.

Thiele, prakt. Zahnarzt aus Berlin.

Eine $\frac{3}{4}$ Meilen von Posen an der Chaussee belegene Bauer-Wirthschaft, bestehend aus gutem Boden, ist sofort nebst todtem und lebendem Inventar zu haben. Das Nähere ertheilt

J. Kutzner, Markt No. 58.

Ein Lehrling findet sofort ein Unterkommen bei dem Sattlermeister W. Weltinger, Gerberstr. No. 11.

Im Destillations-Geschäfte Büttelstr. No. 7/8. bei Werner findet sofort ein junger Mensch von außerhalb als Lehrling ein Unterkommen.

1 oder 2 Mädchen werden von einer anständigen Familie in Wohnung und Kost genommen. Zu erfragen in der Schirmerschen Buchhandlung Hôtel de Dresde in Posen.

Die in der Strzelewer Forst, dicht an der Chaussee, zwischen Nakel und Bromberg, $\frac{1}{8}$ Meile vom schiffbaren Kanal errichtete und bereits im Betrieb sich befindliche Theerfabrik, beabsichtige ich zu verpachten. Reflektanten können bei mir das Nähere erfahren. Samuel Jaffe.

Zu vermiethen.

Vom 1. October ab ist in der Linden-Straße No. 5. im 2ten Stock eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Keller zu beziehen. Anschütz.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in meinem Hause, Friedrichsstraße No. 36. vis-à-vis der Postuhr, eine Gasäther-Fabrik eröffnet habe, und das Quart Gas bester Qualität à $8\frac{1}{2}$ Sgr., größere Quantitäten billiger verkaufe.

Moritz Pincus.

Importirte und Bremer Cigarren empfiehlt billigst
J. Caspari, Wilhelmsstr. No. 8.

Zu meinem bisherigen Porzelangeschäft habe ich auch weißes Scheibenglas und Spiegelgläser zugelegt, welches ich im Ganzen und im Einzelnen zu den billigsten Preisen empfehle.

H. Jacobsohn, Breite Straße Nr. 8.

Bürgergesellschaft.

Sonnabend den 29sten d. Mts. zur Eröffnung des Winter-Lokals Konzert und Tanz. Anfang 7 Uhr.

Cosmorama.

Nur noch ganz kurze Zeit ist dasselbe zur Schau ausgestellt zu dem herabgesetzten Preise à **Person 1 Sgr.** Es enthält die merkwürdigsten **Ereignisse des Jahres 1848 und 1849** aus Deutschland, Italien, Schleswig-Holstein und Ungarn, so wie noch andere Gegenstände. Der Schauplatz ist auf dem Sapiehaplatz von früh 8 bis Abends nach 9 Uhr, von 5 Uhr ab bei brillanter Beleuchtung. Um gütigen Zuspruch bittet

M. Nitschke.

Da zu unserer Kenntniß gekommen ist, daß am 21sten d. M. im Odeum eine Versammlung abgehalten worden ist, in welcher über die hiesige Schützen-Gilde verhandelt wurde, und daß mehrere hiesige Bürger durch unbefugte Personen veranlaßt worden, sich zur Aufnahme in die Gilde bei denselben zu melden, so finden wir uns veranlaßt zur Kenntniß des Publikums zu bringen, daß wir unterzeichneten Vorsteher der Gilde mit Zuziehung des Verwaltungsrathes nur allein berechtigt sind, den Bürgern der Stadt Eintritt in die Gilde zu verstatten.

Posen, den 24. September 1849.

Die Aeltesten der hiesigen Schützen-Gilde:
Jankowski. Pawłowski.

Demjenigen, der sich am 21sten d. M. in meinem Laden 1 Paquet Glacé-Handschuhe irrthümlicherweise zueignete, wird strenge Discretion zugesichert, wenn er mir dasselbe in Güte wieder zustellt, andernfalls aber die Veröffentlichung seines Namens angedrohet.

S. Landsberg jun., Wilhelmsstr. 23.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 16. bis 22. September.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
16 Sept.	+ 8,5°	+ 13,0°	28 Z. 1,0 L.	NW.
17. "	+ 8,0°	+ 12,7°	27 " 10,5 "	NW.
18. "	+ 7,0°	+ 13,0°	27 " 9,7 "	W.
19. "	+ 4,0°	+ 10,0°	27 " 9,0 "	SW.
20. "	+ 5,2°	+ 11,2°	27 " 11,4 "	NO.
21. "	+ 8,5°	+ 13,0°	28 " 1,0 "	NO.
22. "	+ 8,0°	+ 13,5°	28 " 2,0 "	O.